
528/A(E) XXIV. GP

Eingebracht am 11.03.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Peter Haubner
Kolleginnen und Kollegen
betreffend Umsetzung der im „Weißbuch Sport“ (EK) formulierten Ziele**

Die Europäische Kommission hat 2007 das „Weißbuch Sport“ als Dokument KOM/2007/391 der Öffentlichkeit vorgelegt. Dieses Weißbuch stellt die erste umfassende Auseinandersetzung der EU-Kommission mit dem Thema Sport dar. Drei Aspekte wurden besonders behandelt, nämlich die gesellschaftliche Rolle, die wirtschaftliche Dimension und die Organisation des Sports. Bei der gesellschaftlichen Rolle des Sports geht es beispielsweise um Gesundheit durch körperliche Aktivität, die Dopingbekämpfung, das Ehrenamt im Sport, das Potenzial des Sports für die soziale Integration und Chancengleichheit, Rassismus und Gewalt etc. In Anbetracht der neuen Herausforderungen im Sport, wie zunehmende Kommerzialisierung sowie durch das Auftreten neuer Akteure müssen bestehende Strukturen unter Berücksichtigung der Autonomie der Sportorganisationen diskutiert werden.

Daraus werden Maßnahmen abgeleitet, die den sog. „Aktionsplan Pierre de Coubertin“ bilden, der vor allem aus Anregungen und Empfehlungen besteht. Insgesamt sollen diese Maßnahmen in den kommenden Jahren wegweisend für die Tätigkeit der Kommission im Sportbereich sein.

Diese Schlussfolgerungen sowie Anregungen und Empfehlungen müssen in den EU-Mitgliedstaaten von den zuständigen politischen Gremien und den Sportverbänden entsprechend analysiert und bewertet werden. Dies erfordert auch von Österreich eine Auseinandersetzung, in welcher Form und in welchem Umfang diese Anregungen und Empfehlungen mitgetragen und umgesetzt werden können.

Dieser Antrag wurde in der XXIII.GP in der Fassung eines Abänderungsantrages im Sportausschuss und im Nationalrat einstimmig beschlossen. Der angestrebte Bericht des Bundeskanzleramtes konnte aber wegen der Auflösung des Nationalrates im Sportausschuss nicht mehr geschäftsordnungsgemäß behandelt werden.

In der Zwischenzeit liegt bereits eine Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8.Mai 2008 zum Weißbuch Sport (2007/2261 (INI)) vor. Darin wurden die Schlussforderungen des Europäischen Parlaments zur „Organisation des Sports“, zu „Doping“, zu „Erziehung, Jugend und Gesundheit“, zur „sozialen Integration und Antidiskriminierung“, zu „Sport und Drittländer“, zur „Sicherung von Sportveranstaltungen“, zu „wirtschaftlichen Aspekten“, zu „Fragen im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Sportlerinnen und Sportlern“ sowie zu den „EU-Finanzmitteln für den Sport“ beschlossen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Landesverteidigung und Sport wird ersucht, unter Einbindung der BSO, der Dach- und Fachverbände sowie des ÖOC und dem ÖBSV dem Nationalrat einen Bericht bis zum 31.12.2009 vorzulegen, in dem die Anregungen und Empfehlungen aus dem „Weißbuch Sport“ bewertet und Umsetzungsmöglichkeiten vorgeschlagen werden.“

Zuweisungsvorschlag: Sportausschuss